



DIE PRÄSIDENTIN UND  
DIE PRÄSIDENTEN  
DER OBERLANDESGERICHTE  
WIEN, GRAZ, LINZ UND INNSBRUCK

Gerichte am Limit:

## **OLG-Präsidentin und Präsidenten fordern rasche Entlastung**

***Stagnierendes Budget und keine zusätzlichen Richterplanstellen  
trotz Belastung der Entscheidungsorgane auf Rekordniveau***

Das im Rahmen der Budgetverhandlungen festgelegte Justizbudget sichert zwar den laufenden Betrieb der Gerichte, bringt jedoch keine zusätzlichen Richterplanstellen. Angesichts einer enormen Belastung der Richterinnen und Richter von rund 120 Prozent bei Bezirks- und Landesgerichten sehen die Präsidentin und Präsidenten der Oberlandesgerichte dringenden Handlungsbedarf und fordern rasche Entlastungsmaßnahmen.

### **Budget sichert Betrieb – löst strukturelle Probleme aber nicht**

Dass es im Justizbereich zu keinen Planstellenkürzungen gekommen ist und die finanziellen Mittel für die Aufrechterhaltung des Betriebs auf Basis der bisherigen Ressourcen zur Verfügung stehen, wird grundsätzlich positiv bewertet. Gleichzeitig ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die **gleichbleibende Zahl von Richterinnen und Richtern nicht ausreichen kann, um die seit Jahren steigende Arbeitsbelastung weiterhin zu bewältigen**. Angesichts der anhaltend hohen Belastung der Gerichte reicht ein bloßes Fortschreiben des Status quo nicht aus.

### **Arbeitsbelastung auf Höchststand**

Die **Belastung** der Bezirks- und Landesgerichte hat aufgrund des in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Aktenanfalls kontinuierlich zugenommen und liegt derzeit

durchschnittlich bei **rund 120 Prozent**. Gleichzeitig sind gerichtliche Verfahren **komplexer und umfangreicher** geworden. Zusätzlich wurden den Gerichten in den vergangenen Jahren **laufend neue Aufgaben** übertragen – etwa im Bereich des Verteidigerkostenersatzes oder der Handysicherstellung –, ohne dass dafür entsprechendes zusätzliches Personal bereitgestellt worden wäre.

Diese Entwicklung führt an die **Grenzen der Leistungsfähigkeit** der gerichtlichen Entscheidungsorgane. Diese strukturelle Überlastung hat bereits Auswirkungen auf die Erledigungsquote der Gerichte. Die Konsequenz für den Rechtsstaat, die Bevölkerung, aber auch für den Wirtschaftsstandort werden – unausweichlich – **längere Verfahrensdauern** sein.

### **Zusätzliche Planstellen dringend erforderlich**

Die internen Abläufe in der Justiz sind schon jetzt effizient gestaltet; eine rasche Unterstützung durch KI aufgrund der Komplexität der Aufgaben nicht möglich. Es bedarf daher **dringend zusätzlicher Planstellen**, um weiterhin zeitnah auch in besonders sensiblen Bereichen wie Gewaltschutz oder sozial- und familienrechtlichen Verfahren rasch Entscheidungen treffen zu können.

### **Projekt Aufgabenkritik als zusätzlicher Hebel**

Da der neue Personalplan aber bisher keine zusätzlichen Richterplanstellen vorsieht, sehen die OLG-Präsidentin und Präsidenten in der konsequenten Umsetzung der Ergebnisse des Aufgabenkritikprojekts einen **weiteren wesentlichen Ansatz** zur **zumindest teilweisen Abfederung** der Belastung der Gerichte.

Ziel muss es sein, **Aufgaben gezielt zu reduzieren und Verfahrensvorschriften effizienter zu gestalten**, damit sich Richterinnen und Richter wieder stärker auf ihre Kernaufgaben fokussieren können. Nur durch eine bereits wiederholt vorgeschlagene und spürbare Aufgabenreduktion und durch zielgerichtete Verfahrensoptimierungen könnte es mittelfristig gelingen, weiterhin die bisherigen qualitativen und quantitativen Leistungen zu erbringen.

### **Rasches Handeln erforderlich**

Die Präsidentin und Präsidenten der Oberlandesgerichte appellieren daher an die (politischen) Entscheidungsträger,

1. doch **zusätzliche Richterplanstellen** zur Verfügung zu stellen; und
2. die notwendigen, im Endbericht der durchgeführten Aufgabenkritik bereits skizzierten **Reformschritte** zeitnah umzusetzen.

**Eine funktionierende und leistungsfähige Justiz ist die zentrale Voraussetzung für Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen.**

Mag.<sup>a</sup> Katharina Lehmayr, Präsidentin des Oberlandesgerichts Wien

Mag. Michael Schwanda, Präsident des Oberlandesgerichts Graz

Dr. Helmut Katzmayr, Präsident des Oberlandesgerichts Linz

Dr. Klaus-Dieter Gosch, Präsident des Oberlandesgerichts Innsbruck